

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses der
Stadt Lüdenscheid**

am 06.04.2016

im Ratssaal

Anwesend:**Vorsitz:**

Ratsherr Jens Holzrichter FDP

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Otto Bodenheimer	Bündnis	
90/Die Grünen		
Ratsfrau Michaela Dötsch	CDU	Vertreterin für Ratsfrau Susanne Mewes
Ratsherr Gordan Dudas MdL	SPD	
Ratsherr Jan Eggermann	SPD	Vertreter für Ratsfrau Sandra Manß
Ratsherr Fabian Ferber	SPD	
Ratsherr Dirk Franke	SPD	
Ratsfrau Dr. Antje Heider	CDU	
Ratsfrau Karin Hertes	SPD	
Ratsfrau Ursula Meyer	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Michael Meyer
Ratsfrau Britta Rogalske	CDU	
Ratsfrau Elisabeth Siebensohn	CDU	
Ratsfrau Heide-Marie Skorupa	SPD	
Ratsherr Michael Thielicke	SPD	
Ratsherr Michael Thomas-Lienkämper	DIE LINKE.	
Ratsherr Hansjürgen Wakup	CDU	
Herr Horst Eick	SPD	
Herrn Richard Oettinghaus Lüdenscheid	Alternative für	
Herr Dominik Petereit	FDP	

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Thomas Funk Fraktionslos

Verwaltung:

Herr Martin Bärwolf
Herr Frank Kusmirtz
Herr Dieter Rotter
Herrn Georg Thomys
Herr Edgar Weinert
Herr Andreas Beckmann
Herr Christian Hayer

Herr Holger Moeser

Schriftführung:

Frau Birgit Stoltefaut-Voß

Abwesend:

Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsfrau Sandra Manß	SPD
Ratsfrau Susanne Mewes	CDU
Ratsherr Michael Meyer	CDU

Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:

Herr Martin Kornau	Fraktionslos
--------------------	--------------

Beratende Mitglieder Integrationsrat

Frau Zehra Kayis scheid	Ditib Lüden-
----------------------------	--------------

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:39 Uhr

1. Öffentliche Fragestunde

Entfällt

**2. Benennung einer öffentlichen Verkehrsfläche in "Sternplatz"
Vorlage: 042/2016**

Ratsherr Dudas schlägt eine Abstimmung nach Vorlage vor.

Die Ausschussmitglieder empfehlen dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die in der Anlage definierte Verkehrsfläche wird in „Sternplatz“ benannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

**3. Satzung über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes sowie über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage "Mathildenstraße" (zwischen der Bahnhofstraße und der südöstlichen Grenze des evangelischen Friedhofs)
Vorlage: 050/2016**

Ratsherr Dudas schlägt eine Abstimmung nach Vorlage vor.

Ohne Diskussion empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über die Bildung eines Ausbau- und Abrechnungsabschnittes sowie über das Teileinrichtungsprogramm der Erschließungsanlage Mathildenstraße wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	./.
Enthaltungen:	./.

4. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte

Entfällt

5. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

5.1. Bekanntgaben

5.1.1. Sachstand zur Baumaßnahme "Brüninghausen" des Landesbaubetriebes Straßen.NRW

Vorsitzender Holzrichter bittet Herrn Rotter um Vortrag.

Herr Rotter führt aus, dass nach Mitteilung des Landesbetriebes StraßenNRW weder die Brücken- noch die Straßenbaumaßnahme im Ortsteil Brüninghausen im Jahr 2016 begonnen

würden. Beide Baustellen sollen im Jahr 2017 zusammengefasst werden, um die Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich für die Bekanntgabe.

5.1.2. Einrichtung eines Halteverbotes im Bereich der Bahnhofsallee zwischen den Einmündungen "Zum Weißen Pferd" und "Altenaer Straße"

Vorsitzender Holzrichter bittet Herrn Hayer um Vortrag.

Herr Hayer führt aus, dass sowohl Polizei als auch Feuerwehr mitgeteilt hätten, dass es immer wieder zu Rückstauungen im Bereich der Altenaer Straße in Höhe der Einmündung Altenaer Straße/Bahnhofsallee komme, da parkende Fahrzeuge auf der Bahnhofsallee den Verkehrsfluss behinderten. Daraufhin sei die Situation aus verkehrsrechtlicher Sicht geprüft worden. Die Feuerwehr habe bestätigt, dass es erforderlich sei, diesen Bereich für den fließenden Verkehr freizuhalten, da er die Hauptausfallstraße der Feuerwehr in die westlichen Stadtteile sei. Zur Sicherung der Erreichbarkeit der Rettungsdienste und zur Vermeidung von Rückstauungen im Bereich der Altenaer Straße solle in der Bahnhofsallee im benannten Bereich beidseitig ein Halteverbot ausgewiesen werden. Die an diesen Straßenabschnitt angrenzenden Grundstücke verfügten fast vollständig über Parkplätze auf den privaten Flächen. Die Anlieger seien vorab schriftlich über diese Planungen informiert worden.

Ohne Diskussion stimmen die Ausschussmitglieder der geplanten Vorgehensweise der Verwaltung zu.

5.1.3. Sachstand zur Errichtung eines Witterungsschutzes im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofes Brügge

Vorsitzender Holzrichter bittet Herrn Hayer um Vortrag.

Herr Hayer führt aus, dass die Verwaltung aufgrund der vorliegenden Planungen der Deutschen Bahn zur Neugestaltung des Bahnhofes Brügge den Hinweis auf den nicht ausreichenden Witterungsschutz weitergeleitet habe. Zwischenzeitlich liege die Erläuterung zur Größe von Witterungsschutzbereichen vor. Die Größe richte sich nach der Anzahl der Ein- und Aussteiger. Die für den Bahnhof Brügge geplante Größe werde für ca. 700 bis 1.000 Ein- und Aussteiger errichtet. Die seitens der Stadt Lüdenscheid gewünschte Größe sei erst ab ca. 3.000 Ein- und Aussteigern vorgesehen. Der Zweckverband Westfalen-Lippe habe aber vorgeschlagen, im Zuge der Umgestaltung des Bahnhofes Brügge einen zweiten Witterungsschutz der bereits geplanten Größe zu errichten. Die Verwaltung plane, dieses Angebot anzunehmen.

Ratsherr Eggermann bedankt sich für den Einsatz der Verwaltung und die daraus resultierende positive Nachricht bezüglich der Errichtung eines zweiten Witterungsschutzes. Er kündigt an, dass die SPD-Fraktion dennoch einen entsprechenden Hinweis auf den ihrer Auffassung nach zu kleinen Witterungsschutz in ihre Stellungnahme zum Nahverkehrsplan aufnehmen werde.

Vorsitzender Holzrichter fragt, ob die Ausschussmitglieder den sonstigen Planungen zur Neugestaltung des Bahnhofes Brügge zustimmen. Ohne weitere Diskussion stimmen die Ausschussmitglieder zu.

5.2. Beantwortung von Anfragen

5.2.1. Beantwortung der schriftlichen Anfrage eines Bürgers vom 17. Februar 2016 zu den Bereichen "Durchfahrmöglichkeit Schlachthausstraße" und "Rathaustunnel"

Vorsitzender Holzrichter bittet Herrn Hayer um Vortrag.

Herr Hayer führt aus, dass ein Bürger mit Datum vom 17. Februar 2016 eine schriftliche Anfrage an den Bau- und Verkehrsausschuss gerichtet habe. Darin frage er nach den Hintergründen, warum die Schlachthausstraße bergab nicht als Einbahnstraße zur Entlastung der Herscheider Landstraße freigegeben werden könne. Des Weiteren frage er, warum beladene Lastzüge den Rathaustunnel befahren dürften, wenn die zweispurige Befahrbarkeit für Pkw aus belastungsgründen untersagt sei. Letztlich weise er darauf hin, dass der Rathaustunnel mittels Verkehrszeichen 327 beschildert sei. Dieses besage, dass der Fahrzeugführer das Abblendlicht anschalten müsse. Daher halte er die „Lüdenscheider Lichtspiele“ im Rathaustunnel für übertrieben. Die hierdurch entstehenden Kosten seien überflüssig und sollten eingespart werden.

Die Verwaltung schlage vor, dem Bürger folgende Stellungnahme zukommen zu lassen:

Die Durchfahrt von der Herscheider Landstraße in die Schlachthausstraße sei am 16. Juni 2005 durch den Einbau von herausnehmbaren Sperrpfosten unterbunden worden. Bereits zuvor sei die Durchfahrt lediglich für Anlieger freigegeben gewesen, um den Durchgangsverkehr über die Schlachthausstraße und die Wefelshohler Straße zu unterbinden. Der Verkehr sollte auf der hierfür vorgesehenen klassifizierten Landstraße geführt und gebündelt werden. Die Erschließungsstraßen würden somit entlastet werden. Diese Sichtweise liege bis heute unverändert vor.

Die Reduzierung der Fahrspuren im Rathaustunnel sei im Rahmen der Übergabe des Tunnelbauwerkes an den Landesbetrieb Straßenbau NRW erfolgt. Da die Tunnelausstattung nicht den geltenden Regelwerken für den Landesbetrieb Straßenbau NRW entspreche, sei eine Minderung des Unfallrisikos im Tunnel erforderlich geworden. Nur so habe der Betrieb des Rathaustunnels sichergestellt werden können. Dies sei unter anderem dadurch erreicht worden, dass nur eine Fahrspur mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h befahren werden dürfe. Das zulässige Gesamtgewicht einzelner Fahrzeuge sei hierbei zunächst nicht von Bedeutung.

Die Beleuchtung eines Tunnelbauwerks stelle einen wesentlichen Bestandteil der Sicherheitsausstattung dar. Dabei komme der Tunnelbeleuchtung im Bereich der Tunnelein- und -ausfahrt insbesondere bei Tag eine große Bedeutung zu. Nur durch deren Beleuchtung könne ein sicheres Ein- und Ausfahren gewährleistet werden, da die Augen sich nur langsam an sich verändernde Lichtverhältnisse anpassen können (Adaption). Ebenso müsse auf die Notwendigkeit der Beleuchtung im Falle eines Unfalls hingewiesen werden, um beispielsweise

se die Fluchtwege erkennen zu können. Die Lichtquelle der Fahrzeuge sei hierbei in ihrer Wirkung zu vernachlässigen.

Ratsherr Dudas bittet, den Aspekt der sicheren Schulwegeführung durch die Schlachthausstraße als Beweggrund für eine Sperrung der Schlachthausstraße für den Durchgangsverkehr von der Herscheider Landstraße aus in der Stellungnahme der Verwaltung zu ergänzen.

Vorsitzender Holzrichter bedankt sich bei Herrn Hayer für die ausführliche Erläuterung. Er ergänzt, dass es ungewöhnlich sei, eine schriftliche Anfrage aus der Bürgerschaft in der Sitzung zu beantworten. Da das Interesse insbesondere für den Rathaustunnel sicher in der Bürgerschaft weiter verbreitet sei, sei dieser Weg gewählt worden. Dennoch erhalte der Bürger die abgestimmte Beantwortung noch persönlich schriftlich zugesandt.

5.3. Anfragen

5.3.1. Fehlende Wegweisung und Beschilderung zur öffentlichen Toilette im neuen Gebäude am Bahnhof

Ratsherr Wakup führt aus, dass er im neuen Bahnhofsgebäude kürzlich die öffentliche Toilette gesucht habe. Hinweise hierzu habe er nicht finden können. Als er sie gefunden habe, sei er über die verschlossene Zugangstür verwundert gewesen, konnte diese dann aber über eine Taste an der Wand öffnen. Die drei dahinter befindlichen WC-Türen seien ebenfalls nicht beschriftet gewesen. Der Zustand der neuen Toilettenanlage aus Edelstahl sei montags abends gegen 19.00 Uhr katastrophal gewesen. Sie sei derart verdreckt gewesen, dass eine Nutzung nicht möglich war. Er fragt an, wer für diese Toilettenanlage, deren Wegweisung und Reinigung zuständig sei und diese Missstände abstellen könne.

Herr Weinert antwortet, dass der Fachdienst Wirtschaftsförderung und Liegenschaften (Fachdienst 80) für den Bahnhofsbereich und die Zentrale GebäudeWirtschaft (ZGW) für das Bahnhofsgebäude zuständig sei. Er sagt zu, dass eine Hinweisbeschilderung mit Wegweisung zur Toilettenanlage am kleinen Bahnsteigdach angebracht werden könne. Eine Beschilderung am und im Bahnhofsgebäude könne nur durch die ZGW vorgenommen werden. Herr Kuscharm sagt zu, in Abstimmung mit dem Hauseigentümer eine geeignete Wegweisung zur Toilettenanlage vorzunehmen. Die Vereinbarungen bezüglich der Reinigung der Toilettenanlage werde er prüfen und Ratsherrn Wakup hierzu antworten.

5.3.2. Fehlende Beschilderung an der Einmündung Nottebohmstraße/Bräuckenstraße der zu erreichenden Stadtteile, Kliniken u.ä.

Ratsherr Ferber führt aus, dass im Zuge der Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Bräuckenstraße/Nottebohmstraße die Hinweisbeschilderung zu den über die Nottebohmstraße erreichbaren Stadtteilen, das Klinikum Hellersen, die Reha-Klinik sowie die Sportklinik entfernt und bis heute nicht wieder angebracht worden seien. Diese Hinweisbeschilderung könne das

Verkehrsaufkommen im Bereich des Brückenkreuzes entzerren. Er fragt an, ob und wann diese Beschilderung erneuert werde.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

5.3.3. Schriftliche Anfrage der Ratsfrau Hertel zu Parksituation und Wendemöglichkeit in der Straße "Am Galgenberg"

Ratsfrau Hertel überreicht der Verwaltung folgende schriftliche Anfrage:

Wie bekannt, ist die Straße „Am Galgenberg“ nur einspurig zu befahren. Am Ende dieser Straße befindet sich eine Wendemöglichkeit. Diese ist aber häufig von einem Wohnmobil und einem Privat-Pkw von Anwohnern des letzten Hauses auf der rechten Seite eingeschränkt.

Besucher von Anwohnern in der Straße „Am Galgenberg“ können dadurch nur mit Schwierigkeiten wenden; der Müllwagen fährt aufgrund dieser Tatsache rückwärts in die Straße ein. Lieferwagen können gleichfalls nicht wenden, weichen auf Nachbargrundstücke aus oder fahren rückwärts die Straße zurück. Inwieweit der vorhandene Platz bei einem Einsatz der Feuerwehr ausreichend wäre, ist zu prüfen.

Bei einer Ortsbesichtigung ist aufgefallen, dass das angrenzende Feld bzw. der Feldweg zum Parken oder als Wendemöglichkeit genutzt werden. Dadurch wird die Straße „Am Galgenberg“ unnütz verschmutzt und beschädigt.

Im Namen der Mitbürger, von denen ich angesprochen wurde, bitte ich um Klärung dieser Angelegenheit und Lösungsvorschläge. Entsprechende Informationen eines Mitbürgers liegen dem Ordnungsamt bereits vor.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung und Beantwortung zu.

5.3.4. Fehlende Zusatzbeschilderung "Bei Nässe" im neu eingerichteten Tempo-50-Bereich auf der Talstraße

Ratsherr Eggermann fragt an, wann die Zusatzbeschilderung „Bei Nässe“ im Bereich der neu eingerichteten Tempo-50-Zone auf der Talstraße erfolge.

Herr Hayer antwortet, dass die Zusatzbeschilderung in einem Ortstermin am 07. März 2016 beschlossen worden sei. Eine entsprechende Anordnung sei seitens der Verwaltung daraufhin erfolgt. Derzeit gebe es Lieferschwierigkeiten beim Hersteller. Sobald die Schilder einträfen, würden sie zeitnah montiert.

Ratsherr Eggermann bedankt sich für die Antwort.

5.3.5. Fehlende Ruhebereiche/Sitzgelegenheiten im Bereich Bahnhofsalle - Zum Weißen Pferd

Ratsherr Thomas-Lienkämper führt aus, dass trotz Neugestaltung der Bahnhofsallee dort keine Ruhebereiche oder Sitzgelegenheiten vorhanden seien. Er fragt an, ob eine Aufstellung von Sitzgelegenheiten ähnlich wie bei der Fußwegeverbindung Martin-Niemöller-Straße / Bahnhofstraße möglich sei.

Vorsitzender Holzrichter führt aus, dass derartige Sitzgelegenheiten nicht in den Planungen vorgesehen gewesen seien. Zudem handele es sich bei Sitz- und Ruhebereichen nicht um Standardmöblierungen.

Herr Bärwolf ergänzt, dass es im Stadtgebiet viele steile Fußwege gebe. Sämtliche dieser Bereiche mit Ruhezonem auszustatten, gebe die Haushaltslage nicht her.

Vorsitzender Holzrichter schlägt Ratsherrn Thomas-Lienkämper vor, diese Überlegungen in die Haushaltsplanberatungen einzubringen.

gez. Jens Holzrichter

Vorsitzender

gez. Stoltefaut-Voß

Schriftführerin